



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiun da gestiun

Commissione della gestione

Budget des Kantons Graubünden für das Jahr 2018

Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Sinne von Art. 22 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO; BR 170.140) hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) das von der Regierung für das Jahr 2018 ausgearbeitete und dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitete Budget geprüft. Durch den zur Kenntnis gebrachten Ausweis des Finanzplans 2019-2021 wird die Budgetbotschaft zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) gemäss Art. 62a des Gesetzes über den Grossen Rat (GRG; BR 171.100) erweitert. Die GPK liess sich durch die DFG-Vorsteherin und den Leiter der Finanzverwaltung über das Ergebnis des Budgetentwurfs orientieren. Zur Vorbereitung verfügten alle GPK-Mitglieder über den Vorabdruck des Budgets 2018, umfassend die Anträge der Regierung, die Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, das Jahresprogramm 2018 (Leitkommission: Kommission für Staatspolitik und Strategie [KSS]), den Abschnitt „Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen“, den Bericht der Regierung an den Grossen Rat, das Budget inklusive Finanzplan und weitere erläuternde Darstellungen.

A. Allgemeines zum Prüfungsvorgehen

Die Vorbehandlung des Budgets erfolgte departementsspezifisch durch die entsprechenden GPK-Ausschüsse. Die verschiedenen Ausschüsse nahmen Einsicht in einzelne Budget-Detailakten und orientierten sich über die finanzielle Entwicklung und wesentliche Veränderungen. Zudem holten die verschiedenen Ausschüsse ergänzende Auskünfte ein und beauftragten die Finanzverwaltung und das GPK-Sekretariat mit näheren Abklärungen zuhanden der Gesamtkommission.

Die GPK-Geschäftsleitung, bestehend aus dem GPK-Präsidenten und den Vorsitzenden der vier GPK-Ausschüsse, hat das Budget 2018 und dessen Umfeld als Ganzes, den Personalbereich, den Abschnitt „Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen“, den Budgetbericht der Regierung und die Anträge der Regierung und der Gerichte vorbehandelt. Die Anträge zu den Regionalgerichten stellt das Kantonsgericht, welches gemäss Art. 71 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) für die Prüfung und Genehmigung der Budgets der Regionalgerichte zuständig ist. Die Budgets der Regionalgerichte, des Kantons- und des Verwaltungsgerichts werden gemäss Art. 71 Abs. 2^{bis} GOG durch die Finanzkontrolle zuhanden der GPK geprüft.

Die Gesamtkommission hat die Anträge und die offenen Fragen der verschiedenen Ausschüsse und der Geschäftsleitung beraten. Über die wesentlichen Feststellungen und Anträge zum Budget 2018 führte die Gesamtkommission in der Folge Aussprachen mit allen Departementsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichtes und mit dem Leiter der Finanzkontrolle.

B. Übersicht und Beurteilung der Ergebnisse im Budget 2018 inklusive Anträge

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2018 weist gemäss Botschaft als Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 23.2 Mio. Franken aus (Budget 2017 20.1 Mio. Franken). Dies unter Berücksichtigung eines ausserordentlichen Ertrags von 10.1 Mio. Franken, der sich durch Entnahmen aus den Reserven für den Bau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn von 4.1 Mio. Franken und aus den Reserven für Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen von 6.0 Mio. Franken ergibt. Wie im Vorjahr wird der ordentliche Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 15.9 Mio. Franken budgetiert. Je nach Ergebnis der SNB könnte diese Position auch höher (aufgrund des letzten bekannten Quartalergebnisses möglich) oder tiefer ausfallen. Eine Zunahme wird beim Steuerertrag erwartet, insbesondere bei den natürlichen Personen (+18.0 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen dürfte sich trotz erstmals wirksamer, im Vorjahr beschlossener, Steuerfussenkung lediglich eine leichte Abnahme ergeben. Dies obwohl die Ausfälle aufgrund dieser Massnahme gemäss letztjähriger Botschaft rund 7.6 Mio. Franken ausmachen. Beim innerkantonalen Finanzausgleich (FA) beantragt die Regierung wiederum einen Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 40 Mio. Franken an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden. Bereits ins vorliegende Budget eingeflossen sind die Anpassungen der Zahlen innerhalb der Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden aufgrund des Ende Oktober 2017 kommunizierten Fehlers bei der Datenaufbereitung für den FA 2018 beim Ressourcenausgleich und weiterer festgestellter Fehler. Die GPK hat zur Kenntnis nehmen können, dass seitens des DFG die erforderlichen Aufträge erteilt wurden, um in Zukunft Gewähr für fehlerlose Abläufe bei der Datenaufbereitung und den gestützt darauf erfolgenden Berechnungen zu haben. Die erwartete Abnahme des Bestandes der Spezialfinanzierung beträgt 2018 17.9 Mio. Franken (Budget 2017 17.4 Mio. Franken). Die stärkste Zunahme beim Aufwand ist beim Transferaufwand (Beiträge) zu verzeichnen, welcher um 17.4 Mio. Franken zunimmt, wobei der Gesundheits-, der Sozial- und der Bildungsbereich das grösste Wachstum verzeichnen (vgl. Teil E.). Beim Personalaufwand kann die Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die individuellen Lohnentwicklungen erstmals vom Grossen Rat frei bestimmt werden, da die gesetzliche Mindestvorgabe von 1 Prozent entfallen ist (vgl. Teil D.). Bei der Aussprache mit dem DVS-Vorsteher hat die GPK aufgrund ihrer Fragen erfahren, dass die im Dienststellenbericht des Amtes für Wirtschaft und Tourismus erwähnte umfangreiche touristische Wertschöpfungsstudie, für welche gegenüber dem Budget 2017 zusätzliche Mittel vorgesehen wurden, nicht durchgeführt wird. Die GPK beantragt deshalb, den Aufwandüberschuss im Ergebnis Globalsaldo des Amtes für Wirtschaft und Tourismus um 400 000 Franken zu reduzieren (Verbesserung) (vgl. Teil H. und Beilage 1).

Aus der Investitionsrechnung ergeben sich Nettoinvestitionen von 292.9 Mio. Franken (Budget 2017 273.7 Mio. Franken). Darin enthalten sind 137.9 Mio. Franken, welche für die Beurteilung der Einhaltung des finanzpolitischen Richtwertes 2 nicht heranzuziehen sind (vgl. Teil C.). Brutto sind Investitionsausgaben von 445.6 Mio. Franken (Budget 2017 428.5 Mio. Franken) vorgesehen.

Im Rahmen des Budgets 2018 wird dem Grossen Rat auch die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung (bis 31. Dezember 2017 Amt für Schätzungswesen) unterbreitet. Die GPK spricht sich für diese Anpassungen aus.

Die Budgetbotschaft 2018 enthält vor dem Bericht der Regierung einen Abschnitt „Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen“. Darin finden sich die Ausführungen der Regierung, die in den Antrag der Regierung auf Abschreibung dieses Auftrages münden (vgl. Teil G.).

Alles in allem resultiert im Budget 2018 angesichts der Ausgangslage erneut ein ausgewogenes Ergebnis. Die GPK beantragt nach vorgenommener Prüfung und unter Berücksichtigung des Änderungsantrages (vgl. oben) die Annahme der aufgeführten Anträge der Regierung (vgl. Teil H.) und der Gerichte (vgl. Teil I.) zum Budget 2018.

C. Finanzpolitische Richtwerte

Mit dem Budget 2018 können gemäss den Ausführungen der Regierung alle acht in der Februarsession 2016 verabschiedeten finanzpolitischen Richtwerte (Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017-2020; Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 12/2015-2016) eingehalten werden.

Stark zugenommen hat in den letzten Jahren die Höhe der vom Richtwert zu den Nettoinvestitionen ausgenommenen Beträge von nunmehr 137.9 Mio. Franken im vorliegenden Budget 2018. Auch unter Berücksichtigung, dass die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen von 68.3 Mio. Franken direkt zu deren Lasten abgeschrieben werden, und dass für die Abschreibung der Beiträge an systemrelevante Infrastrukturen in gleicher Höhe Reserven aufgelöst werden, ist es der GPK ein Anliegen, erneut darauf hinzuweisen, dass die hohen Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von heute unausweichlich mit künftigen Folgekosten wie Abschreibungen, baulichem und betrieblichem Unterhalt verbunden sind, welche das Ergebnis der kommenden Erfolgsrechnungen auf lange Zeit belasten werden.

D. Personalaufwand; Lohnaufwandsteuerungssystem; Anstellungen

Gegenüber dem Budget 2017 nimmt der Personalaufwand insgesamt um rund 4.4 Mio. Franken zu. Aufgrund der Prognosen ist darin für das Jahr 2018 erneut kein Teuerungsausgleich enthalten. Angaben zu den Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und zu den von der Regierung beantragten Krediten finden sich im Kapitel „2.2 Personalaufwand“ der Budgetbotschaft 2018. Für die Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnentwicklungen enthält das Personalgesetz keine Mindestvorgabe (1 Prozent) mehr, sondern es sind gemäss dessen Art. 19 Abs. 2 insbesondere die allgemeine Wirtschaftslage, die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt sowie die allgemeine Lohnentwicklung in den öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Die GPK unterstützt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1 Prozent für individuelle Lohnentwicklungen wie auch die anderen Anträge zum Personalbereich. Der Personalaufwand enthält wie im Vorjahr eine vom Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) geschätzte pauschale Korrektur der Personalkredite von 5 Mio. Franken und der Arbeitgeberbeiträge von 1 Mio. Franken.

Die GPK-Geschäftsleitung hat dieses Jahr im Rahmen der Vorprüfung des Budgets 2018 wieder eine Aussprache mit Vertretern des Personalamtes durchgeführt. Der Leiter des Personalamtes hat dabei über die reinen Budgetfragen hinaus seine Visionen zum Personalmanagement aufgezeigt und auf die Verbindung zu organisatorischen Fragen hingewiesen. Massgebend für die Steuerung des Personalaufwands sind die finanziellen Mittel. Der Personalaufwand wird allein anhand der Anstellungen (Arbeitsumfang) budgetiert. Wie in den Vorjahren enthält die Budgetbotschaft 2018 nach den Angaben zu den einzelnen Rechnungsrubriken ein Kapitel „Stellenschaffungen und budgetierte Stellen“. Daraus geht hervor, dass die Regierung aufgrund von 29.40 zusätzlichen FTE (FTE = Full-time equivalent, 1 FTE entspricht einem 100%-Arbeitspensum) eine Lohnsummenerhöhung von 2.6 Mio. Franken vorsieht. Davon betreffen z.B. 851 000 Franken das Amt für Migration und Zivilrecht (Betreuung Asylsuchende) oder 438 000 Franken das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Übernahme Vollzugsaufgaben Kanton Glarus). Dazu kommen 1.2 neue FTE bei den Gerichten (88 000 Franken). Die im Vorjahr vorerst für ein Jahr vollzogene Erhöhung bei der Finanzkontrolle bleibt für das Budget 2018 bestehen. Die Personalsituation wird zurzeit nach erfolgtem Leitungswechsel durch die Finanzkontrolle überprüft. Die Liste mit der Gesamtzahl der Anstellungen, auf welcher das Budget 2018 basiert, zeigt zum für die Budgetierung massgebenden Stichtag im Mai 2017 3120.07 Anstellungen FTE im Zuständigkeitsbereich der Regierung (ohne Stellen Regierung, Kontogruppe 300), 15.60 FTE bei der Finanzkontrolle und 66.66 FTE bei den Gerichten (ohne Stellen Richterinnen und Richter, Konto-

gruppe 300). Zu beachten ist, dass die Summe der Anstellungen in FTE jeweils nur eine Momentaufnahme darstellt, die im Laufe des Jahres je nach Fluktuation schwanken kann.

E. Kantonsbeiträge an Dritte

Auch im Budget 2018 stellen die Kantonsbeiträge an Dritte die grösste Aufwandposition der Erfolgsrechnung dar. Der gesamte Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2017 um 17.4 Mio. Franken oder rund 1.6 Prozent zu. Angaben dazu finden sich in den Kapiteln „2.6 Transferaufwand“, „3.3 Eigene Investitionsbeiträge“ und „6 Beiträge an die Spitäler“ des Berichts der Regierung zum Budget 2018. Die Entwicklung nach oben bei einzelnen Beitragspositionen setzt sich wie bereits erwähnt fort, so z.B. bei den Beiträgen an die Spitäler. Die Kommission für Gesundheit und Soziales (KGS) hat sich mit diesen Beiträgen und dem Budget 2018 des Gesundheitsamtes befasst und der GPK das entsprechende Protokoll zugestellt. Seitens der KGS ergeben sich keine Änderungsanträge zu den von der Regierung beantragten Budgetkrediten für die Beiträge an die Spitäler.

Beim Amt für Kultur sind aufgrund des neuen Kulturförderungsgesetzes, das am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, verschiedene Beiträge erhöht oder neu aufgenommen. Da zuerst die Erhöhung über das vorliegende Budget 2018 abgewartet werden soll, sind vor der Genehmigung durch den Grossen Rat bei gewissen Positionen keine Angaben zur Aufteilung bzw. Zuweisung der zusätzlichen Mittel enthalten. Bei anderen ist zu berücksichtigen, dass die Kulturförderungsverordnung noch nicht vorliegt. Gemäss Auskunft des EKUD-Vorstehers ist vorgesehen, dass diese im Dezember 2017 von der Regierung beschlossen werden kann. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) hat sich an einer Sitzung mit dem Teil Kultur des Budgets 2018 befasst und der GPK einen Protokollauszug zugestellt. Die KBK zeigt sich im Grossen und Ganzen zufrieden mit dem Budget 2018 für das Amt für Kultur.

Nach wie vor gilt, dass sich, neben kaum zu beeinflussender höherer Beiträge aufgrund der Gesetzgebung des Bundes, ein Teil der Beitragsentwicklung bei den Kantonsbeiträgen an Dritte auch aufgrund von eigenen Beschlüssen ergibt. Hier ist auch der Grosse Rat gefordert, vor seinen Beschlüssen deren Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt zu berücksichtigen.

F. Langfristige Entwicklung des Finanzhaushalts

Bevor der Blick auf die Entwicklung des Finanzhaushalts in der Zukunft schweift, möchte die GPK an dieser Stelle erneut die vergangene Entwicklung von offiziellen Finanzplan (FP)-, Budget- und Jahresrechnungen (RE)-Ergebnissen festhalten.

In Mio. Fr.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Offizieller FP gesamt	-23.1	-83.9	-69.2	-71.6	-95.3	-66.5	-89.4
Budget ord.*/operativ**	-34.9	-20.8	-25.8	-51.7	-60.2	-63.7	-55.8
Budget gesamt	-40.7	-25.8	-29.0	-51.7	-60.2	-55.7	-50.8
RE ord.*/operativ**	108.6	102.9	43.7	39.5	43.7	59.8	16.4
RE gesamt	119.5	-155.0	48.8	-33.5	55.2	16.7	-51.5

* bis 2012 / ** ab 2013

Tendenziell ist jeweils im massgebenden ordentlichen / operativen Bereich eine Verbesserung vom offiziellen Finanzplan zum Budget und weiter zur Jahresrechnung feststellbar.

Die aufgrund des im Februar 2016 beratenen offiziellen Finanzplans 2017-2020 zu erwartenden Entwicklungen zeigten hohe Defizite der Erfolgsrechnung, grosse Mittelabflüsse aufgrund der hohen Investitionen und einen tiefen Selbstfinanzierungsgrad. Der im Rahmen des Budgetprozesses überarbeitete Finanzplan, der als IAFP 2019-2021 dem Grossen Rat mit dem Budget 2018 zur Kenntnis gebracht wird, zeigt die mit restriktiven Vorgaben erzielten Verbesserungen beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung in den Jahren 2017-2020 (vgl.

Kapitel 8.1 der Budgetbotschaft 2018). Dies trotz 10 Mio. Franken höherem Kantonsbeitrag aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden und enthaltener Auswirkungen der beschlossenen und ab 2018 wirksamen Steuerfussreduktionen für juristische Personen und der weiteren Reduktion der Gesamtsteuerbelastung der juristischen Personen als Folge der zurzeit politisch behandelten Steuervorlage 17 (SV17) bis zur von der Regierung bereits kommunizierten angestrebten Gesamtsteuerbelastung von 15 Prozent ab 2021. Gemäss IAFP 2019-2021 ist jedoch weiterhin mit einer schrittweisen Verschlechterung der Ergebnisse zu rechnen. Die Regierung sieht vor, die hohen Investitionen, auf deren Folgen bereits hingewiesen wurde (vgl. Teil C.), weiterzuführen. Die Regierung weist aber darauf hin, dass nach Abschluss der Grossprojekte mittels verstärkter Priorisierung wieder eine Rückführung auf ein durchschnittliches und langfristig tragbares Niveau zu erfolgen hat.

Mittelfristig bestehen zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere ertragsseitig verschiedene Unwägbarkeiten (z.B. nationaler Finanzausgleich NFA, Entwicklung Wasserzinsen, Umsetzung SV17). Wie die einleitend aufgeführte vergangene Entwicklung zeigt, ist es allerdings alles andere als sicher, dass die künftigen Ergebnisse sich so entwickeln, wie aufgrund der jetzigen Einschätzung vorausgesagt. In jedem Fall kann die Zukunft aus einer guten finanziellen Ausgangslage heraus angegangen werden. Dennoch ist es wichtig, sich auch auf schwierige Szenarien vorzubereiten.

Die Regierung hat mit Unterstützung der BAK Economics AG den Kantonshaushalt fundiert analysiert und die Kostentreiber mit Hilfe von interkantonalen Vergleichen ausgelotet. Sie hat zudem geprüft, wie stark die Ausgaben durch gesetzliche Vorschriften fixiert sind. Betroffen davon sind vor allem die Beiträge an Dritte. Die Regierung wird dem Grossen Rat anhand der gewonnenen Erkenntnisse, wie bereits früher dargelegt, Gesetzesrevisionen vorschlagen, um dessen finanzpolitische Handlungsspielräume im Budget zu erhöhen. Darüber hinaus kündigt die Regierung an, dem Grossen Rat zugleich eine Gesamtkonzeption zur nachhaltigen Entlastung des Kantonshaushalts vorzulegen.

G. Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen

Die aufgrund des Auftrags Niederer von der Regierung vorgenommene Analyse lässt für 2017 insgesamt einen durchschnittlichen Kostendeckungsgrad aller Gemeinden von 115 Prozent bei den Aufgaben im Flüchtlingsbereich erwarten. Der den Gemeinden ausgerichtete Anteil der Globalpauschale des Bundes deckt somit die Kosten einer durchschnittlichen Gemeinde. Diese Erkenntnis steht im Gegensatz zur Annahme des Auftrags, der von einer massiven Belastung der Gemeinden durch Sozialhilfekosten der aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge ausgeht. Wie immer bei solchen Gesamtbetrachtungen gibt es bei detaillierter Betrachtung Gemeinden, wo die volle Kostendeckung nicht gegeben ist. Dies hängt gemäss Feststellung der Regierung hauptsächlich von der Dossiergrösse (Anzahl Personen pro Dossier) ab. Die Pauschalen werden bisher pro Kopf ausgerichtet, obwohl mit grösserer Dossiergrösse geringere Kosten pro Person zu verzeichnen sind. Die Regierung hat deshalb im Januar 2017 eine Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz (ABzUG; BR 546.270) vorgenommen. Ab dem Jahr 2017 bezahlt der Kanton den Gemeinden ihren Anteil an den Globalpauschalen des Bundes neu abgestuft nach der Dossiergrösse statt einheitlich pro Kopf aus. Dies führt zu einer gerechteren Abgeltung der effektiven Sozialhilfekosten der Gemeinden ohne Verschiebung von Finanzierungslasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Dass die Kostendeckung ab 2017 höher ausfällt als früher hängt auch mit dem geringeren Abzug von den Globalpauschalen zusammen, den der Kanton für die durch ihn vollzogenen übergeordneten Aufgaben der Gemeinden vornimmt. Dadurch erhalten die Gemeinden pro Jahr rund 1 Mio. Franken mehr als 2015 im Jahr der Auftragseinreichung (für welches ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von 101 Prozent errechnet wurde).

Die Standortgemeinden von Kollektivunterkünften des Amts für Migration und Zivilrecht (AFM) werden nun gegenüber 2015 administrativ und teilweise finanziell zusätzlich dadurch

entlastet, dass für aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, die noch in den Strukturen des AFM sind, seit 2016 weiterhin der Kanton aufkommt.

Der Auftrag Niederer ging davon aus, dass die geforderte Neuregelung eine Gesetzesanpassung nötig machen würde. Wie sich nun gezeigt hat, führen die an die Gemeinden ausbezahlten Globalpauschalen sowohl nach der Regelung für 2015 als auch nach jener ab 2017 zu einer Überdeckung der Sozialhilfekosten.

Die Solidarisierung der Kosten jener aufgenommenen und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, für die nach Ablauf der geltenden Fristen keine Globalpauschalen mehr ausgerichtet werden, erfolgt via Lastenausgleich Soziales (SLA) übergeordnet im Rahmen des Finanzausgleichs.

Die KGS hat sich an ihrer Sitzung neben den Spitalbeiträgen auch mit dem Auftrag Niederer befasst. Aus dem zugestellten Protokoll geht hervor, dass es seitens KGS keine Einwände gegen die von der Regierung beantragte Abschreibung dieses Vorstosses gibt.

H. Anträge der GPK zu den Anträgen der Regierung auf den Seiten 7 und 8 der Botschaft zum Budget 2018

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

Hinweis: Der Antrag zum Jahresprogramm 2018 (Antrag 1. der Regierung) erfolgt separat durch die Kommission für Staatspolitik und Strategie (KSS).

- 2. Den Auftrag Niederer betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen vom 9. Dezember 2015 als erledigt abzuschreiben.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge der Regierung)
- 3. Auf das Budget 2018 des Kantons einzutreten.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge der Regierung)
- 4. Der Festlegung der Mittel für den Teuerungsausgleich, für die individuellen Lohnentwicklungen und für die Stellenbewirtschaftung sowie des Gesamtkredits für die Leistungs- und Spontanprämien gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 4. der Anträge der Regierung)
- 5. Der Festlegung der Steuerfüsse für das Jahr 2018 gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 5. der Anträge der Regierung)
- 6. Der Festlegung der Eckwerte zur Dotierung des Finanzausgleichs für die Gemeinden gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 6. der Anträge der Regierung)
- 7. Der Festlegung des ordentlichen Beitrags aus allgemeinen Staatsmitteln an die Spezialfinanzierung Strassen gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 7. der Anträge der Regierung)
- 8. Der Festlegung der Gesamtkredite für die Beiträge an die Spitäler gemäss Antrag der Regierung zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 8. der Anträge der Regierung)
- 9. Die als Einzelkredite budgetierten Mittel der Impulsprogramme ES 28/14 und ES 29/14 gemäss Antrag der Regierung zu genehmigen und von den finanzpolitischen Richtwerten Nr. 1 und 2 auszuklammern.**
(gemäss Ziffer 9. der Anträge der Regierung)
- 10. Die Anpassung der Produktgruppenbezeichnung und der Wirkung der Produktgruppe 1 des Amtes für Immobilienbewertung zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 10. der Anträge der Regierung)
- 11. Das Budget 2018 des Kantons mit der Änderung gemäss Beilage 1 gegenüber dem Antrag der Regierung zu genehmigen (Rechnungsrubriken 1000 bis 6500 und 7050 bis 7060).**
- 12. Die Finanzplanergebnisse 2019-2021 zur Kenntnis zu nehmen.**
(gemäss Ziffer 12. der Anträge der Regierung)

I. Anträge der GPK zu den Anträgen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts auf Seite 9 der Botschaft zum Budget 2018

Gestützt auf die Prüfungen und Abklärungen beantragt die GPK dem Grossen Rat:

- 1. Auf die Budgets 2018 der kantonalen Gerichte einzutreten.**
(gemäss Ziffer 1. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)
- 2. Der Festlegung der Mittel für die Stellenbewirtschaftung sowie für die Leistungs- und Spontanprämien gemäss Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zuzustimmen.**
(gemäss Ziffer 2. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)
- 3. Die Budgets 2018 des Kantonsgerichts (Rechnungsrubrik 7000), des Verwaltungsgerichts (Rechnungsrubrik 7010) und der Regionalgerichte (Rechnungsrubriken 7021 bis 7031) zu genehmigen.**
(gemäss Ziffer 3. der Anträge des Kantons- und des Verwaltungsgerichts)

Chur, 14. November 2017

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident:



Robert Heinz

Abänderungsantrag zum Budget 2018

Erfolgsrechnung

2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales

2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus (Seite 122 ff. der Budgetunterlagen)

.ER Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)

von 4 252 000 Fr.

auf 3 852 000 Fr.

um - 400 000 Fr.

Begründung:

Die im Dienststellenbericht erwähnte umfangreiche touristische Wertschöpfungsstudie, für welche gegenüber dem Budget 2017 zusätzliche Mittel vorgesehen wurden, wird nicht durchgeführt.

ÄNDERUNGEN ZUM BUDGET 2018

Position	Bezeichnung	Budget 2018 Veränderung		Entlastung (-) / Belastung Fr.
		von Fr.	auf Fr.	
Erfolgsrechnung				
2250	Amt für Wirtschaft und Tourismus			
2250 ER	Ergebnis Globalsaldo (Erfolgsrechnung)	4 252 000	3 852 000	- 400 000
Nettoveränderung Erfolgsrechnung (Verbesserung)				- 400 000
ZUSAMMENFASSUNG				
Erfolgsrechnung				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung gemäss Antrag der Regierung				23 152 000
Veränderung (Verbesserung)				- 400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung				22 752 000

*Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss
(analog zur Darstellung in der Budgetbotschaft 2018)*